

Einreicher: Der Landrat

Datum: 24.10.2023

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 44/2023

Gegenstand der Vorlage

**Fortsetzung des gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets  
Thüringer Bogen mit dem Ilm-Kreis**

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Der Landkreis Gotha setzt seine Zusammenarbeit mit dem Ilm-Kreis im Rahmen des geförderten gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets fort.
- 002 Der Landrat des Landkreises Gotha wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Projektverlängerung des Regionalmanagements und Regionalbudgets für die dritte Förderperiode (Regionalmanagement 01.08.2024 bis 31.07.2027 und Regionalbudget 01.01.2026 bis 31.12.2028) zu veranlassen, insbesondere die Fortschreibung des Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzepts mit dem Ziel einer Verstetigung des Regionalmanagements nach Auslaufen des maximalen Förderzeitraums.
- 003 Der Landrat wird darüber hinaus beauftragt, die bestehende Zweckvereinbarung mit dem Ilm-Kreis entsprechend anzupassen.



Eckert

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV  
Kreisausschuss  
Kreistag Gotha

Datum der Sitzung

13.11.2023  
20.11.2023  
22.11.2023

Begründung:

## A. Problem und Regelungsbedürfnis

Das gemeinsame Regionalmanagement der Landkreise Gotha und Ilm-Kreis ist am 06.08.2018 gestartet und beschäftigt sich mit Projekten und Aktivitäten zur Förderung und Entwicklung der Wirtschaftsregion in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Standortentwicklung, Fachkräftesicherung, Standort- und Regionalmarketing sowie Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft. Gemäß der Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), Teil II, Pkt. 2.2.2 vom 01.01.2018 ist ein Regionalmanagement zunächst auf drei Jahre befristet, wobei es zweimal um jeweils drei Jahre fortgesetzt werden kann. Dazu ist ein Verlängerungsantrag zu stellen, dem die Aktualisierung des Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes beizufügen ist.

Die Verlängerung ab 01.08.2024 soll beantragt werden, da die erfolgreiche Zusammenarbeit einen erkennbaren Mehrwert für den Landkreis Gotha generiert hat und über das Projekt Fördermittel zu einem verhältnismäßig geringen Eigenanteil verfügbar gemacht werden.

Diese sollen auch in Zukunft für erfolgreiche Netzwerkarbeit, Veranstaltungen oder konkrete Projektumsetzungen bedarfsbezogen eingesetzt werden, um beide Landkreise in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen. Die Förderung für das Regionalbudget läuft noch bis zum 31.12.2025 und soll ebenfalls danach verlängert werden. Im Rahmen der Aktualisierung der Regionalwirtschaftlichen Entwicklungsstrategie sollen zudem Möglichkeiten für eine Verstetigung des Regionalmanagements nach Auslaufen des maximalen Förderzeitraums aufgezeigt werden.

Zur Beantragung der Fördermittel für ein Regionalmanagement und Regionalbudget ist die Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha und dem Ilm-Kreis zu aktualisieren.

Der Ilm-Kreis plant ebenfalls einen entsprechenden Beschluss zur Fortsetzung des Regionalmanagements und Regionalbudgets.

## B. Lösung

Der Kreistag beschließt die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Ilm-Kreis im Regionalmanagement und Regionalbudget nebst Beauftragungen des Landrates, wodurch die Förderanträge fristgerecht gestellt werden können und das Projekt in die dritte Förderphase eintreten kann.

## C. Alternativen

Ohne die Beschlussfassung ist eine Projektverlängerung für ein gefördertes, gemeinsames Regionalmanagement und Regionalbudget für den Landkreis Gotha und den Ilm-Kreis nicht möglich, womit Fördermittel für die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Kooperation in der Region nicht genutzt werden können.

## D. Kosten

Für die Aktualisierung der Zweckvereinbarung entstehen keine Kosten. Die Überarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie erfolgt unter Nutzung der bereits in dieser Förderperiode zugewiesenen Förder- und Eigenmittel der beiden Landkreise.

Das Gesamtvolumen für das Regionalmanagement in der dritten Förderperiode beträgt 800.000 EUR, die Gesamtkosten für das Regionalbudget in der dritten Förderperiode betragen 1.125.000 EUR.

Bei der Beantragung eines gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets fallen in der dritten Förderperiode (3 Jahre) Eigenmittel in Höhe von 45 % (Regionalmanagement) bzw. 40 % (Regionalbudget) an, welche hälftig zwischen den beiden Landkreisen aufgeteilt werden sollen.

*Regionalmanagement: Gesamtvolumen: 800.000 EUR*

	<i>ab Aug. 2024</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>	<i>bis Juli 2027</i>
<i>Förderung (55 %)</i>	<i>61.111,11 €</i>	<i>146.666,66 €</i>	<i>146.666,66 €</i>	<i>85.555,57 €</i>
<i>Eigenmittel ges. (45 %)</i>	<i>50.000,00 €</i>	<i>120.000,00 €</i>	<i>120.000,00 €</i>	<i>70.000,00 €</i>
<b><i>Eigenmittel LK GTH</i></b>	<b><i>25.000,00 €</i></b>	<b><i>60.000,00 €</i></b>	<b><i>60.000,00 €</i></b>	<b><i>35.000,00 €</i></b>

*Regionalbudget: Gesamtvolumen: 1.125.000 EUR*

	<i>2026</i>	<i>2027</i>	<i>2028</i>
<i>Förderung (60 %)</i>	<i>225.000,00 €</i>	<i>225.000,00 €</i>	<i>225.000,00 €</i>
<i>Eigenmittel ges. (40 %)</i>	<i>150.000,00 €</i>	<i>150.000,00 €</i>	<i>150.000,00 €</i>
<b><i>Eigenmittel LK GTH</i></b>	<b><i>75.000,00 €</i></b>	<b><i>75.000,00 €</i></b>	<b><i>75.000,00 €</i></b>

#### E. Zuständigkeit

Entsprechend § 87 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung und § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung beschließt der Kreistag über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.